

Einkaufsbedingungen der Stahl- und Maschinenbau Lühmann GmbH & Co. KG

Stand: Februar 2022

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Einkaufsbedingungen gelten für alle Bestellungen, Lieferungen und Leistungen der Stahl- und Maschinenbau Lühmann GmbH & Co. KG (nachfolgend „Auftraggeber“) gegenüber Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Vertragspartnern (nachfolgend „Auftragnehmer“).

1.2 Entgegenstehende oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftraggeber stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Die Einkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn der Auftraggeber in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen die Lieferung oder Leistung vorbehaltlos annimmt.

2. Bestellung und Auftragsbestätigung

2.1 Bestellungen erfolgen grundsätzlich schriftlich oder in Textform (z. B. per E-Mail). Mündliche oder telefonische Bestellungen bedürfen der nachträglichen schriftlichen Bestätigung.

2.2 Jede Bestellung ist vom Auftragnehmer unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Werktagen, schriftlich zu bestätigen. Erfolgt keine rechtzeitige Bestätigung, ist der Auftraggeber zum Widerruf berechtigt.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Die vereinbarten Preise sind Festpreise und verstehen sich frei Haus (DDP gemäß Incoterms 2020), einschließlich Verpackung, Versicherung und aller sonstigen Nebenkosten, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

3.2 Rechnungen sind unter Angabe der vollständigen Bestellnummer, Positionsnummer und Lieferscheinnummer zu stellen. Sie dürfen nicht der Lieferung beigefügt werden.

3.3 Zahlungen erfolgen, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen mit 3 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto, jeweils gerechnet ab ordnungsgemäßem Rechnungseingang und vollständiger, mängelfreier Lieferung bzw. Leistung.

4. Liefertermine und Verzug

4.1 Vereinbarte Liefertermine und -fristen sind verbindlich. Maßgeblich für die Einhaltung ist der Wareneingang am vereinbarten Erfüllungsort.

4.2 Bei erkennbarer Verzögerung ist der Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu informieren und eine neue verbindliche Lieferfrist vorzuschlagen.

4.3 Im Falle des Lieferverzugs ist der Auftraggeber berechtigt, gesetzliche Ansprüche geltend zu machen. Insbesondere kann er nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz verlangen.

5. Qualität, Mängelrüge und Gewährleistung

5.1 Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die Lieferungen und Leistungen dem aktuellen Stand der Technik, den vereinbarten Spezifikationen sowie den einschlägigen Normen und gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

5.2 Die Wareneingangsprüfung beim Auftraggeber beschränkt sich auf offensichtliche Mängel, Identität und Vollständigkeit. Insofern verzichtet der Auftragnehmer auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge gemäß § 377 HGB.

5.3 Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Ablieferung der Ware bzw. Abnahme der Leistung, sofern nicht gesetzlich oder vertraglich eine längere Frist gilt.

5.4 Bei Mängeln kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Minderung verlangen. Im Falle schwerwiegender Mängel ist der Auftraggeber zum Rücktritt berechtigt.

6. Eigentumsvorbehalt und Schutzrechte

6.1 Ein Eigentumsvorbehalt des Auftragnehmers gilt nur, soweit er sich auf eine Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers für die jeweilige Ware bezieht (einfacher Eigentumsvorbehalt). Weitergehende Formen, insbesondere ein verlängerter oder erweiterter Eigentumsvorbehalt, sind ausgeschlossen.

6.2 Der Auftragnehmer steht dafür ein, dass durch seine Lieferung keine Rechte Dritter (z. B. Patente, Gebrauchsmuster, Urheberrechte) verletzt werden. Er stellt den Auftraggeber auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

7. Geheimhaltung und Unterlagen

7.1 Alle vom Auftraggeber überlassenen Zeichnungen, Modelle, Muster, Daten, Werkzeuge und sonstigen Unterlagen bleiben Eigentum des Auftraggebers und dürfen ausschließlich zur Durchführung der Bestellung verwendet werden.

7.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

8.1 Erfüllungsort für alle Leistungen ist der Sitz des Auftraggebers, sofern nichts anderes

vereinbart ist.

8.2 Gerichtsstand ist, soweit rechtlich zulässig, der Sitz des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt, den Auftragnehmer auch an dessen Sitz zu verklagen.

8.3 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

9. Sonstige Bestimmungen

9.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Einkaufsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

9.2 Sollte eine Bestimmung dieser Einkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stahl- und Maschinenbau Lühmann GmbH & Co. KG

Müllerstraße 17

21244 Buchholz in der Nordheide

Tel.: 04181 2194-0

Internet: www.luehmann-stahlbau.de

Email: info@luehmann-stahlbau.de
